

Amtliche Bekanntmachung

Änderung der verkehrsrechtlichen Anordnung in der Neunkircher Straße im Bereich der Schulen und der Kindertagesstätte

Im Jahr 2005 ordnete der Regionalverband Saarbrücken auf Antrag der Stadt Friedrichsthal die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h an. Die Reduzierung erfolgte unter der Auflage, dass diese nur zeitlich beschränkt erfolgen darf. So gilt das Tempo-30 nur in der Zeit von Montag-Freitag, zwischen 7 Uhr und 17 Uhr. Des Weiteren wurde die Gültigkeit auf die Schulzeit beschränkt.

Mittlerweile werden die Kinder in den anliegenden Einrichtungen jedoch auch während der Ferien betreut. Eine erneute Prüfung der Gefahrenlage ergab, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung auch in den Ferien Gültigkeit haben sollte. Die Stadt Friedrichsthal hat deshalb bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Regionalverbands Saarbrücken eine entsprechende Änderung der verkehrsrechtlichen Anordnung beantragt. Der Regionalverband folgte nun dem Antrag.

Aus diesem Grund teilt die Stadt Friedrichsthal mit, dass die Reduzierung auf Tempo-30, von montags bis freitags in der Zeit zwischen 7 – 17 Uhr künftig auch in den Ferien gelten wird.